

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 34.

Sonnabend, 10. Februar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostebstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auktionslokal hier kommen

Dienstag, den 13. Februar 1906, vorm. 10 Uhr,

1 Spiegel mit Tisch, 1 Schreib-, 1 Sofa, 1 Stuhl- und 1 Blumentisch, 2 Vertikow, 1 Uhr, 1 Kronenleuchter und 1 Glaschrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 7. Februar 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin dieses Jahres ist nach 2 Pfg. für die Steuer-einheit baldigst, längstens aber bis zum

14. Februar dieses Jahres

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Januar 1906.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 16. März 1905 wird hiermit auf Folgendes hingewiesen:

1. Im Verkehr mit Essig ist die Verwendung von Flüssigkeitsmaßen und Fasshähnen aus Metall zu vermeiden. Geeignete Flüssigkeitsmaße aus Glas sind im Handel zu haben.

In Bezug auf den Gehalt des Essigs an Essigsäure ist bis auf Weiteres für „Essig“ schlechthin oder Speisesig ein solcher von mindestens 3%, für „Weinessig“ ein solcher von 5%, und für „Essigsprit“ ein solcher von 7% zu verlangen.

2. Mit Hint ausgeschlagene Backtröge sollen nicht mehr neu beschafft und die vorhandenen nach und nach möglichst außer Gebrauch gesetzt werden. Soweit solche Backtröge aber jetzt noch verwendet werden, muß die Aufnahme von Hint in den Sauerteig dadurch möglichst vermieden werden, daß eine genügend dicke Schicht Mehl zwischen Hintblech und Sauerteig gebracht wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Februar 1906.

Der noch rückständige Wasserzins auf das 4. Vierteljahr 1905 ist nunmehr sofort an die Stadtkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Februar 1906.

Zur Unterhaltung der Straßen werden 600 cbm Marschlag bester Qualität aus den Brücken an der Elbe gebraucht.

Das Material ist frei Elbufer Riesa zu liefern.

Die Lieferung hat bis Anfang Juni zu erfolgen. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Marschlaglieferung“ bis zum 20. Februar bei uns einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Februar 1906.

Auf 14. d. M. sollen im Hofe des hiesigen Lazarets ausgesonderte Geräte und alte Baumaterialien, darunter Lederpantoffeln, Stiefeln, Helme, gußeiserne Abdeckplatten nebst Rahmen, Doppelleuchter für Gasleitung, Rastendoppelfenster, Hingelstühle aus Metall und Lumpen, öffentlich versteigert werden.

Königliches Garnisonlazarett Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. Februar 1906

Beim hiesigen Königl. Amtsgericht treten am 15. d. M. einige Personalveränderungen ein. Es werden verlegt: Herr Amtsanwalt Assessor Jahn zur Staatsanwaltschaft Leipzig und Herr Expedient Richter zum Amtsgericht Tharandt. Dagegen ist zugewiesen: Herr Aktuar Böbel vom Amtsgericht Penig. Die Geschäfte des Amtsanwalts hat Herr Assessor Dr. Reichenbach übertragen erhalten.

Man berichtet uns:

Zu einem gelungenen Speiseball hatte für Freitag abend der verehrliche Schützenkönig, Herr Stadtrat Pletschmann nebst Ministerium, den König mit Ministerium, die Mitglieder der Schützengesellschaft, eine Anzahl Gäste, darunter die Führerschaft des freien Rettungskorps, und last not least die Damen der Festteilnehmer geladen. Die Festlichkeit, die im schön decorierten Saale des Schützenhauses stattfand, wurde durch den Festgeber mit Begrüßung der Festteilnehmer eröffnet. Vorstand Ritzsche brachte den Dank der Gesellschaft für die Einladung und weitere Reden wechselten mit Vorträgen, Musikstücken sowie Aufführung eines Einakters, und so verlief der offizielle Teil des Festes in großartiger Weise. Der Mitwirkenden sei auch hier nochmals gebührend gedacht. Punkt 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Direktoriums, um im Namen der Gesellschaft Sr. Majestät zu dem eben angebrochenen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen und zur Erinnerung hieran als äußerlich sichtbares Zeichen eine Zupferne Bowle zu überreichen. Auch andere Freunde des „Geburtsstages“ gedachten in schöner Weise desselben, was seine Beliebtheit bekundet. Der sich an die Gratulationsstour anschließende Ball brachte eine besondere Ueberladung: einen von mehreren Herren gezogenen Wagen mit darauf befindlichem Faß, in welchem Colliqueschen ihrer Bestimmung harrten. Bis in die Morgenstunden genö-

man in vollen Zügen die Fröhlichkeit und freute sich des großartig arrangierten Festes.

Da für zahlreiche Waren am 1. März 1906 höhere Zölle in Kraft treten, macht die Handelskammer Dresden erneut alle Geschäftsleute, die solche Waren aus dem Auslande beziehen, auf folgendes aufmerksam: Den jetzigen, niedrigeren Zollsätzen unterliegen die Waren nur dann noch, wenn sie bis zum 28. Februar 1906 (einschließlich) bei der zuständigen Zollstelle zur Verzollung, zur Abfertigung auf Begleitschein II oder zur Anschreibung auf Privatreditlager angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. — Waren dagegen, die zwar vor dem 1. März über die Zollgrenze heringebracht, aber nicht mehr zur Abfertigung gestellt worden sind, werden nach dem neuen Tarife behandelt, das betrifft also die Waren, die bei Beginn des 1. März mit Begleitschein I unterwegs oder in öffentlichen Niederlagen, Privattransit- oder Privatteilungs-lagern mit oder ohne amtlichen Mitverschuß oder in den Beständen fortlaufender Konten vorhanden sind. Für Ende dieses Monats ist eine starke Häufung der Einfuhr und z. T. Ueberlastung der Verkehrsstellen und Zollämter zu erwarten. Da auch Verzögerungen der Beförderung um jene Zeit durch Schiffsfahrtsunterbrechung oder Schneeverwehung möglich sind, ist rechtzeitiger Bezug aller Waren zu empfehlen, die noch zu den jetzigen Zollsätzen eingeführt werden sollen, damit diese Waren spätestens am 28. Februar 1906 vor Ablauf der geordneten Dienststunden bei einer zuständigen Zollstelle angemeldet und zur Verzollung gestellt werden können. Insbesondere werden das Firmen, die ihre Waren unter Zollkontrolle (Begleitschein I) ins Innere des Zollgebietes befördern und erst hier verzollen lassen, zu beachten haben, da sie sonst unter Umständen ihre Bezüge sofort an der Grenze verzollen lassen müßten.

Das „König Albert-Heim“ in Selenu (Erzgebirge), die Versorgungs- und Erholungsstätte des unter

Gaswerk Gröbba.

Zur Verhütung der Nachteile und Gefahren, die damit verbunden sind, daß Gas sich in Wohnungen, Arbeitsräumen, Kellern oder anderen Räumen sammelt, wird hierdurch folgendes bekannt gemacht:

Gas kann in Wohnungen u. s. w. aus offenen Öfen und undichten Leitungen, die in solchen Räumen vorhanden sind, austreten.

Gas kann aber auch in die Wohnungen und sonstigen Räume von undichten Leitungen aus, die in benachbarten Wohnungen u. s. w. vorhanden sind, eintreten. Ebenso kann Gas aus undicht gewordenen unterirdischen Haupt- oder Privatgasröhren durch das Erdreich und die Grundmauern hindurch, oder durch Schloten und Ausgüsse in die Wohnungen, Keller u. s. w. eindringen. Letzteres geschieht am leichtesten dann, wenn eine Frostdecke dem Gase den Austritt ins Freie wehrt.

So kann es kommen, daß Räume mit Gas gefüllt werden, in denen gar keine Gas-einrichtung vorhanden ist.

Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß gleichzeitig Mängel sowohl an Privatgas-einrichtungen, als auch an unterirdischen Röhren die Veranlassung zu Gasentweichungen geben.

Gas kann einerseits zu Explosionen, andererseits zu Gasvergiftungen Anlaß geben, macht sich aber durch seinen Geruch sofort bemerkbar.

Um sich gegen die bezeichneten Gefahren zu schützen, ist es erforderlich, wie folgt zu verfahren:

Wird in einem Räume auch nur eine Spur von Gasgeruch wahrgenommen, oder liegt auch nur mutmaßlich eine Gasentweichung vor, so lüfte man durch Öffnen der Türen und Fenster ohne Rücksicht auf etwa herrschende Kälte oder sonst ungünstiges Wetter. Gleichzeitig lösche man Feuer und Licht in dem Räume.

Ist eine Gas-einrichtung vorhanden, so schließe man gleichzeitig die Brennhähne und den Hauptfaß.

Man hüte sich vor allem vor jedem Ablenken.

So lange Gasgeruch wahrnehmbar ist, dürfen sich Personen in solchen Räumen nicht aufhalten.

Auch dürfen die Räume nicht mit Feuer oder Licht betreten werden. Mit möglichster Beschleunigung, gleichviel ob bei Tage oder bei Nacht, melde man den Fall und ruhe nicht eher, als bis Abhilfe geschieht.

Die Meldungen sind im Gaswerke zu erstatten, tagsüber kann dies auch im Gemeindevorstand geschehen.

Gröbba, den 9. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.

Marschlag-Lieferung.

Die Gemeinde Gröbba braucht zum Straßenbau ca. 180 cbm guten harten Stein-Marschlag. Derselbe ist frei Elbufer Vorzug zu liefern. Offerten mit Preisangabe sind bis 22. Februar d. J. an Unterzeichneten einzuliefern.

Gröbba, den 9. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.

dem Protektorat Seiner Majestät des Königs stehenden Landesvereins Sächsischer Staatsbeamten, soll in einer wesentlich erweiterten und verbesserten Gestalt am 1. Juni d. J. den Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Das Heim ist für sächsische Staatsbeamte und Bedienstete aller Grade, deren Angehörigen und Hinterlassenen bestimmt, denen es in Notfällen Freistellen gewährt. Es können aber ausnahmsweise auch andere Personen in ihm aufgenommen werden. Den Vorzug bei der Zuweisung von Heimwohnungen haben Genesende und Personen, denen ärztlicherseits zur Erholung des in den Berufsgeschäften ermatteten Nervensystems oder wegen anderer Krankheitsursachen ein Landaufenthalt und eine Höhenkur geraten worden ist. Soweit der Raum des Heims von solchen Erholungsbedürftigen nicht beansprucht wird, kann er an Sommerfrischler vermietet werden. Das Heim eignet sich für solche, die nicht auf die Nähe viel aufgesuchter Naturschönheiten, wie sie die Sächsische Schweiz darbietet, auf regen Verkehr und geräuschvolle Vergnügungen Wert legen, sondern die ländliche Ruhe lieben und an den eigenartigen Reizen unseres Erzgebirges Gefallen haben. Wer von den Beteiligten bei Wahl seines Sommeraufenthaltes Wald, Höhenlage, reine ozonreiche Luft, tabellose Unterkunsträume, einfache kräftige Kost und — billige Preise sucht, dürfte in dem ca. 600 m hoch an der Chemnitz—Kunnersberger Chaussee zwischen Burghardtsdorf und Thum am Wald gelegenen, sehr zweckmäßig ausgestatteten und sorgfältig bewirtschafteten König Albert-Heim vollste Befriedigung seiner Ansprüche finden. Jedenfalls sind nach Lage und Einrichtung des Heims, wie sie der vom Landesverein zu beziehende Prospekt nachweist, hier die günstigsten Bedingungen für körperliche und geistige Erholung und Kräftigung vorhanden. Uebrigens können Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden und wegen ihres körperlichen Zustandes die Besorgnis erregen, daß sie die Mitbewohner belästigen oder schädigen, im Heime nicht aufgenommen.